



Hygienekonzept der SG Lasker Steglitz – Wilmersdorf

Stand: 12.09.2021

1. Gültigkeit der Regelungen

Die nachstehenden Regelungen gelten bis auf Weiteres bzw. bis diese Regelungen durch den Vorstand der SG Lasker Steglitz - Wilmersdorf aufgehoben oder durch nachfolgende, ggf. angepasste und/oder überarbeitete Regelungen ersetzt werden. Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern schriftlich bekanntgegeben, ebenso allen Gästen und Teilnehmern an Wettkämpfen und Meisterschaften. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht. Die Aufhebung dieser Regelungen wird durch Aushang im Spiellokal der SG Lasker Steglitz Wilmersdorf bekanntgegeben. Im Eintrittsbereich werden die wesentlichen Regelungen nochmals für alle Besucher in Kurzform ausgehängt.

2. Allgemeine Regelungen für die Nutzung des Spiellokals

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher des Vereins sind zwingend angehalten, die nachstehenden Regelungen einzuhalten. Verstöße können Maßnahmen gem. Abschnitt 6 nach sich ziehen. Der Vorstand der SG Lasker Steglitz - Wilmersdorf kann beschließen, dass die Nutzung des Spiellokals ausschließlich den Vereinsmitgliedern gestattet ist. Eine solche Beschränkung wie auch deren Aufhebung wird durch Rundschreiben bekanntgegeben. Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln. Die Teilnahme am Training („Vereinsabend“) und an Turnieren wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert.

- Diese enthält neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils Adressinformationen sowie eine zugehörige Telefonnummer.
- Die Erfassung von Telefonnummern von Mitgliedern des eigenen Vereins kann entfallen, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits zentral erfasst wurden (z. B. in der Mitgliederverwaltung).
- Die erfassten Daten sind ausschließlich für behördlich vorgesehene Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die erhobenen Daten zu löschen.
- Das Ausfüllen dieser Teilnahmeliste ist verpflichtend.
- Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist grundsätzlich nur mit einer medizinischen Maske (FFP2-Maske) gestattet. Besucher des Vereins sind angehalten, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.
- Vor Betreten der Vereinsräumlichkeiten ist dem für den Tag verantwortlichen Mitglied des Vereins eine der folgenden Bescheinigungen vorzulegen (außer Kinder unter 14 Jahren):
 - über einen Negativbefund eines tagesaktuellen Schnelltests (Testzentrum) oder eines PCR - Tests (höchstens 24 Stunden alt)
 - über die letzte erforderliche Impfung (mindestens vor 14 Tagen)



- über eine Genesung (Krankheit überstanden und positiver PCR-Test vor mind. 6 Monaten und mind. eine Impfung bzw. positiver PCR-Test vor mind. 28 Tagen und max. 6 Monaten)
- Eine Händedesinfektion ist vor dem Betreten des Spiellokals verpflichtend.

Beim Aufenthalt in den Vereinsräumen ist ein „Abstandsgebot“ und eine "Maskenpflicht" einzuhalten:

- **Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten. Das Tragen einer Maske ist überall verpflichtend.**
- **Die Bestuhlung ist so arrangiert, dass zwischen Spielern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.**
- **Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Teilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Nur wenn der Mindestabstand von 1,5 m bei der Partie, Analyse oder dem Training eingehalten werden kann, entfällt die Maskenpflicht.**
- **Sollte der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden können, gilt immer eine Maskenpflicht (FFP2 Maske). Die Maske ist beim verlassen des Bretts/Platz im Spielsaal und den angrenzenden Räumen zu tragen.**

Personen mit Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes (u. a. Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Gliederschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion dürfen nicht an Trainingsveranstaltungen/Vereinsabend teilnehmen.

3. Spezielle Regelungen für die Nutzung des Spiellokals

Das Spiellokal wird regelmäßig gründlich gereinigt:

- Reinigung und Desinfektion der Tische und der Uhren nach dem Trainings – und Vereinsabend.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Handkontaktflächen (z. B. Lichtschalter, Handläufe etc.)
- Das Spiellokal ist bei Nutzung in geeigneten Abständen (mindestens alle 30 Minuten) gründlich zu durchlüften. Bei warmen Temperaturen muss eine ständige Durchlüftung erfolgen.
- Im gesamten Spiellokal gilt das Einbahnstraßenprinzip. Die Teilnehmer betreten die Räumlichkeiten durch den Haupteingang und verlassen das Spiellokal durch einen der Nebenausgänge.

Die maximale Anzahl von Besuchern des Vereinsraums (großer Saal) wird auf 30 Personen beschränkt.

4. Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist zwingend ein medizinischer Mund- und Nasenschutz erforderlich. Alle Teilnehmer sind angehalten, einen solchen Schutz selbst mitzubringen.

Ohne Maske ist eine Teilnahme am Spielbetrieb nicht gestattet. Bzgl. ggf. zu ergreifender Sanktionen wird auf Abschnitt 6 der vorliegenden Regelungen verwiesen.



Wenn der Mindestabstand von 1,50 m durchgehend während einer Schachpartie bzw. bei der Ausübung des Sports oder bei der Teilnahme an Vorträgen eingehalten wird, können die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden. Sobald ein Teilnehmer aufsteht, ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

Das Kinder- und Jugendtraining unterliegt denselben Regeln.

5. Wettkampfbetrieb

Ein Wettkampfbetrieb kann unter Einhaltung der oben beschriebenen Regeln stattfinden.

6. Sanktionen

Vereinsmitglieder und Gäste bzw. sonstige Besucher des Vereins sind zwingend angehalten, die in diesem Konzept beschriebenen Regeln nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Vorstandsmitglieder der SG Lasker Steglitz - Wilmersdorf sowie weitere durch den Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder sorgen für die Einhaltung der Regeln dieses Konzepts, haben das Hausrecht und insbesondere die Befugnis, Personen bei Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Regelungen der Vereinsräumlichkeiten zu verweisen und zusätzlich mit einer zeitlich befristeten Sperre von bis zu vier Wochen vom Besuch der Vereinsräumlichkeiten auszuschließen.

Verstöße werden in der Anwesenheitsdokumentation vermerkt. Darüber hinaus können Verstöße gegen das vorliegende Hygienekonzept Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Bei schweren Verstößen kann der Vorstand des SCK eine weitergehende Sperre gegen ein Mitglied oder einen sonstigen Besucher aussprechen.

Das vorliegende Arbeitspapier wurde durch eine interne Arbeitsgruppe erstellt. Die AG-Mitglieder sind keine Fachleute, weder Ärzte noch Epidemiologen. Wir verwenden allgemein zugängliches im Internet vorhandenes Material zum Aufbau dieses Konzeptes. Entsprechende Hinweise werden dankbar entgegengenommen und in einer nachfolgenden Version berücksichtigt.

Der Vorstand des SG Lasker Steglitz-Wilmersdorf e.V.

Vertreten durch den Vorsitzenden

Sebastian Müller